

Bauleitplanung der Gemeinde Auetal

Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse (gem. § 2 Abs. 1 BauGB) **und** **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** (gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Auetal hat in seiner Sitzung am 25.07.2013 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Auetal und für den Bebauungsplan Nr. 10 „Südlich Rolfshagener Straße“, OS Rolfshagen, gefasst. Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

<p>a) 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Auetal und b) Bebauungsplan Nr. 10 „Südlich Rolfshagener Straße“, OS Rolfshagen</p>
--

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

zu a):

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Auetal dient der Sicherung der im Gebiet vorhandenen baulichen Nutzungen und Anlagen sowie der Deckung des örtlichen Baulandbedarfes. Unter Berücksichtigung der bereits siedlungsstrukturell eingenommenen Grundstücksflächen soll der Siedlungsrand baulich abgerundet werden. Zu diesem Zweck sollen in Anlehnung an die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten gemischten Bauflächen ebenfalls gemischte Bauflächen dargestellt werden. Um einen landschaftsgerechten Übergang zur südlich anschließenden offenen Landschaft zu gewährleisten, wird entlang der südlichen Grenze des Plangebietes eine landschaftsgerechte Rahmeneingrünung in Form einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung (örtlicher Grünzug und Ausgleich) dargestellt.

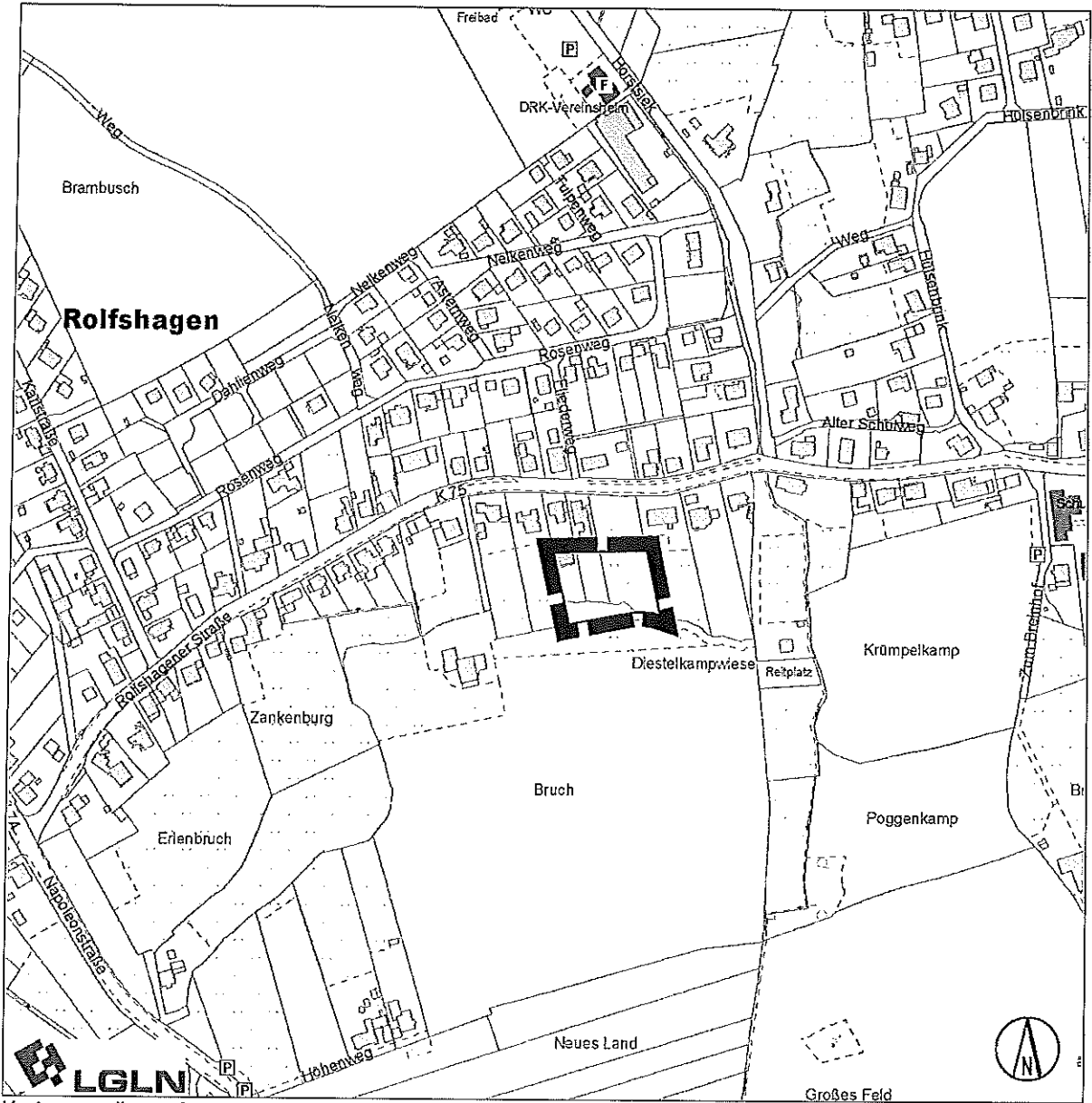
zu b):

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Südlich Rolfshagener Straße“, OS Rolfshagen, dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung der im Gebiet befindlichen gemischten Nutzungen und der Deckung des lokal bezogenen Baulandbedarfes. Zu diesem Zweck soll unter Berücksichtigung der im Ortskern und im Plangebiet befindlichen gemischten Nutzungen ein Mischgebiet (gem. § 6 BauNVO) festgesetzt werden. Um einen landschaftsgerechten Übergang zur südlich anschließenden offenen Landschaft zu gewährleisten, wird entlang der südlichen Grenze des Plangebietes eine landschaftsgerechte Rahmeneingrünung in Form einer privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung „örtlicher Grünzug/Ausgleich“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB festgesetzt, die auch als Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft dienen soll.

Räumliche Geltungsbereiche:

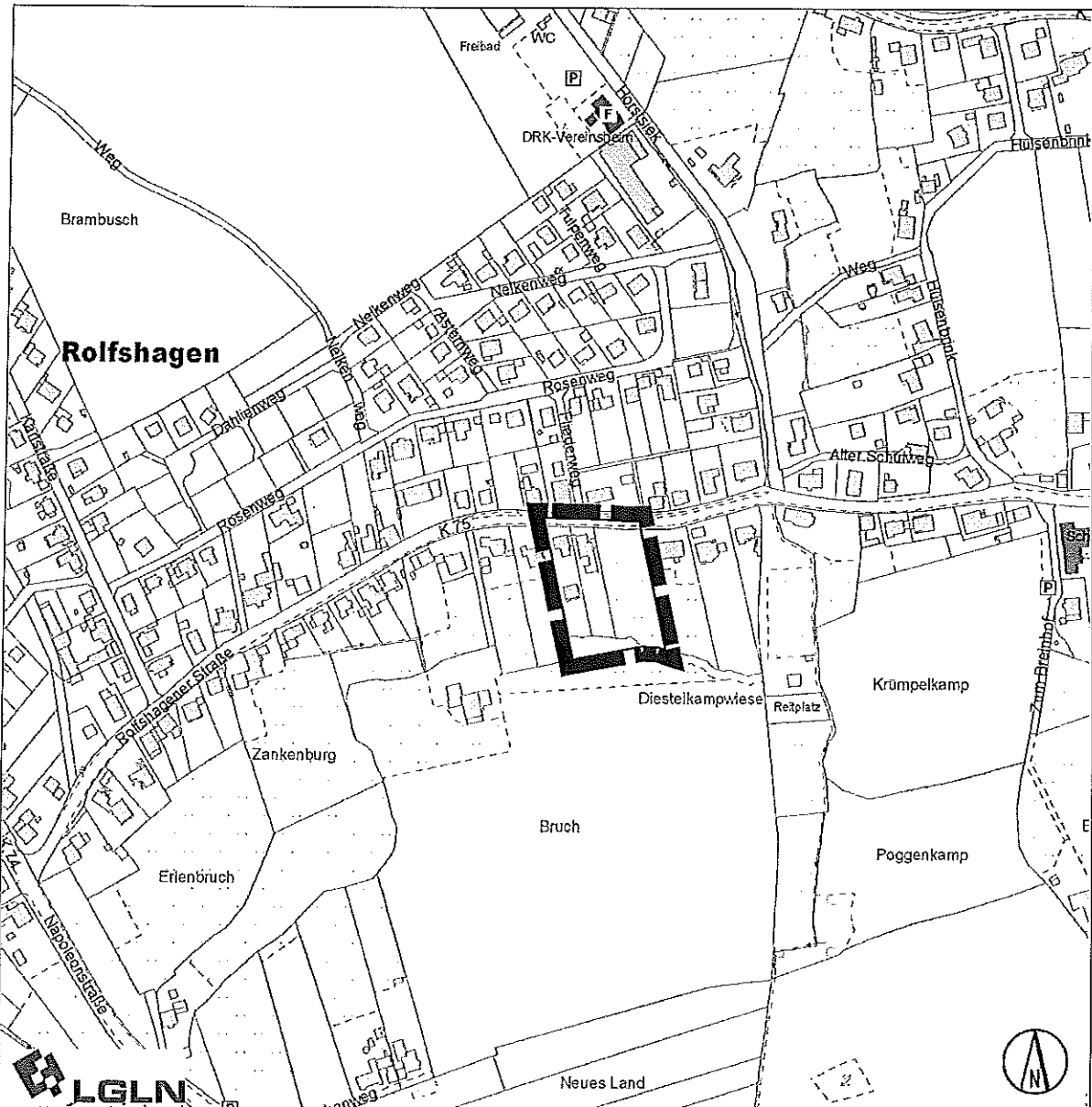
Die räumlichen Geltungsbereiche der o.g. Bauleitplanungen gehen aus den nachfolgenden Übersichtskarten im Maßstab 1:5.000 hervor.

zu a): 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Auetal



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2013 LGLN, RD Hameln, Katasteramt Rinteln

zu b): Bebauungsplan Nr. 10 „Südliche Rolfshagen Straße“, OS Rolfshagen



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2013 LGLN, RD Hameln, Katasteramt Rinteln

Für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Auetal und den Bebauungsplan Nr. 10 „Südlich Rolfshager Straße“, OS Rolfshagen, wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer **Bürgeranhörung** durchgeführt, die in der Zeit

vom **20.09.2013** bis einschl. **21.10.2013**

im **Rathaus der Gemeinde Auetal, Rehrener Straße Nr. 25, 31749 Auetal**, zu den Öffnungszeiten durchgeführt wird.

Öffnungszeiten sind:

Montag und Dienstag:	8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Bezug auf die o.g. Bauleitplanungen verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Schaumburg (Vorentwurf 2001)
- Büro Reinold (Rinteln, 2013): „Umweltbericht zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Auetal, in dem die Ergebnisse der Umweltprüfung dargelegt werden (in die Begründung integriert)“
- Büro Reinold (Rinteln, 2013): „Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 10 „Südlich Rolfshagener Straße“, OS Rolfshagen, in dem die Ergebnisse der Umweltprüfung dargelegt werden (in die Begründung integriert)“

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Auetal, den 11.09.2013

Der Bürgermeister
Priemer

